

Mietzinsen 2012 gültig vom 01.09.11 bis 31.08.12

- Philharmonie -

Der Mietzins beträgt ohne Umsatzsteuer für die Konzertsäle mit den jeweils erforderlichen Nebenräumen (ausschließlich der beleuchtungstechnischen Sonderausstattungen und der Studioräume und -anlagen) in spielfertigem Zustand nach den vom Senat veröffentlichten Richtlinien:

	Miete in € Mo.- Fr.	Miete in € Sa. 20:00	Miete in € So./ FT	Philharmonie	Kammermusiksaal
a) Grundmietzins					
aa) Philharmonie					
Eintrittspreise bis zu					
30,-- €	8.200,-- €	9.550,-- €	9.050,-- €		
45,-- €	10.550,-- €	12.050,-- €	11.550,-- €		
60,-- €	12.900,-- €	14.550,-- €	14.050,-- €		
90,-- €	17.600,-- €	19.500,-- €	19.000,-- €		
120,-- €	22.350,-- €	24.500,-- €	24.000,-- €		
150,-- €	27.250,-- €	29.000,-- €	29.000,-- €		
über 150,-- €	wird durch den Vermieter gesondert festgesetzt				
ab) Kammermusiksaal					
Eintrittspreise bis zu					
30,-- €	2.210,-- €	2.820,-- €	2.670,-- €		
45,-- €	2.600,-- €	3.260,-- €	3.120,-- €		
60,-- €	2.990,-- €	3.730,-- €	3.570,-- €		
90,-- €	3.800,-- €	4.670,-- €	4.470,-- €		
über 90,-- €	wird durch den Vermieter gesondert festgesetzt				
Für Konzerte im KMS mit überwiegend zeitgenössischer E-Musik reduzieren sich die vorgenannten Mieten um jeweils	-30%				
Bei Orchesterkonzerten und U-Musik im KMS erhöht sich die jeweilige Miete um	+35%				
ac) Philharmonie					
für die Benutzung der					
120 Podiumsplätze		320,-- €			
24 Stehplätze		80,-- €			
44 Sonderplätze		150,-- €			
ad) Kammermusiksaal					
für die Benutzung der					
56 KMS-Umgang		210,-- €			
40 Podiumsplätze		100,-- €			
101 Emporenplätze		330,-- €			
b) für Proben Phil./ KMS					
öffentlich, wie Buchstabe a					
ba) Philharmonie					
I.) nicht öffentliche bis zu					
3 Stunden und endet					
spätestens um 18.30 Uhr		580,-- €			
jede weitere					
angefangene Stunde		210,-- €			
<i>Zwischensumme:</i>					

	Miete in € Mo.- Fr.	Miete in € Sa. 20:00	Miete in € So./ FT	Philharmonie	Kammermusiksaal
<i>Übertrag:</i>					
II.) nicht öffentliche bis zu 3 Stunden und endet nach 18.30 Uhr	1.790,-- €				
III.) Anspielprobe wenn im Veranstaltungsplan: Chor/ Orchester < 60 min Orgelproben < 2 Std. Klavierproben < 1Std. aber ohne Anspielprobe	/				
bb) Kammermusiksaal					
I.) nicht öffentliche bis zu 3 Stunden und endet spätestens um 18.30 Uhr	290,-- €				
jede weitere angefangene Stunde	105,-- €				
II.) nicht öffentliche bis zu 3 Stunden und endet nach 18.30 Uhr	890,-- €				
III.) Anspielprobe wenn im Veranstaltungsplan: Chor/ Orchester < 60 min Orgelproben < 2 Std. Klavierproben < 1Std. aber ohne Anspielprobe	/				
c) Vermietung Chorsaal zu Probezwecken bis 3 Std.	290,-- €				
d) für die Benutzung			So./FT		
der Hauptorgel (Philh.)	830,-- €		996,-- €		
der Chororgel (Philh.)	400,-- €		480,-- €		
Klop- Truhenorgel	250,-- €		300,-- €		
C- Flügel	350,-- €		420,-- €		
D- Flügel, Cembalo	450,-- €		540,-- €		
Celesta, Klavier	190,-- €		228,-- €		
Harmonium	220,-- €		264,-- €		
Summe der Positionen					
zzgl. 19% USt					
Gesamt					

Ein einmaliges Stimmen ist eingeschlossen. Weiteres Stimmen oder sonstige Wartungskosten muß der Mieter übernehmen. Die Instrumente werden zu den Proben im vertraglich vereinbarten Umfang und ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt, wenn sie für die Veranstaltung gemietet worden sind.

Absage und Verlegung von Terminen: Wird ein durch Vorvertrag oder Vertrag vereinbarter Termin abgesagt, ist ein Betrag von € 3.970,- im Großen Saal/Philh. bzw. € 1.450,- im Kammermusiksaal/Philh. zu zahlen. Kann der Saal anderweitig vermietet werden, ermäßigt sich der zu zahlende Betrag, jedoch sind in jedem Fall € 240,- als Bearbeitungsgebühr zu entrichten.